

Senior Experten Service (SES)

Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH • Gemeinnützige Gesellschaft

SES-Schulprogramm Postfach 2262 Buschstraße 2
53012 Bonn 53111 Bonn

Einsatzanfrage Schulprogramm

| | |
|--|------------------------------------|
| Name und Anschrift der Schule: | |
| Telefon: | Homepage: |
| Schulleitung (Name, Vorname): | |
| Kontaktperson für die Korrespondenz mit dem SES | |
| Geschlecht: m w d (bitte ankreuzen) | Telefon: |
| Name, Vorname: | Mobil: |
| Position: | E-Mail: |
| Schulform | Anmerkungen: |
| Grundschule Hauptschule Sekundarschule Mittelschule Realschule Gymnasium Gesamtschule Waldorfschule Berufliche Schule sonstige Schulform: Förderschule | |
| Kurzdarstellung der Schule | |
| Anzahl der Schülerinnen und Schüler: | Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer: |
| Beschreibung der Schule: | |

Bereiche, in denen Unterstützung gewünscht wird:

| | |
|--------------------|---|
| Berufsorientierung | Förderung Sprach- und Lesekompetenz |
| Deutsch | Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund |
| Englisch | Schülerfirma |
| Handwerk | Sonstiges |
| MINT-Fächer | |

Welche Aufgaben/Tätigkeiten soll die Senior Expertin/der Senior Experte ausführen?

Welche Ziele sollen durch den Einsatz der Senior Expertin/des Senior Experten erreicht werden?

Einsatzort

Geplanter Einsatzbeginn:

Einsatzdauer:

Dieser Anforderung liegen die „Generellen Bedingungen für SES-Einsätze in Deutschland (Schulprogramm)“ zugrunde. Die Auftraggeberseite versichert hiermit, dass sie diese Bedingungen akzeptiert und die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen hat.

Datum:

Unterschrift:

Wie sind Sie auf das SES-Schulprogramm aufmerksam geworden?

Medien SES-Vertretung Sonstiges

Generelle Bedingungen für SES-Einsätze in Deutschland (Schulprogramm)

1. SES-Einsätze im Rahmen des SES-Schulprogramms dienen der Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern und deren Anleitung zur Selbsthilfe gemäß der Aufgabenbeschreibung und des Einsatzzieles der an den SES gerichteten Einsatzanfrage.
2. Der SES verpflichtet sich, entsprechend der von der Schule vorgegebenen Aufgabenstellung und des Einsatzzieles, die zu entsendende Senior Expertin/den zu entsendenden Senior Experten mit größtmöglicher Sorgfalt auszuwählen.
3. Die Einsatzdauer ist auf maximal ein Schuljahr begrenzt. Verkürzungen der Einsatzdauer sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
4. Soweit die Tätigkeit der Senior Expertin/des Senior Experten empfehlenden Charakter hat, liegt die Umsetzung der Empfehlung in die Praxis in der Verantwortung der Schule. Eine Haftung für die Tätigkeit der Senior Expertin/des Senior Experten ist daher ausgeschlossen. Von Ansprüchen Dritter stellt die Schule den SES und die Senior Expertin/den Senior Experten frei.
5. Nach genauer Abstimmung der für den Einsatz relevanten Details zwischen der Schule und der zu beauftragenden Senior Expertin/dem zu beauftragenden Senior Experten wird der SES eine Einsatzvereinbarung mit der Schule abschließen. Diese Einsatzvereinbarung begründet kein Vertragsverhältnis zwischen der Schule und der Senior Expertin/dem Senior Experten; auch wird die Schule selbst im Zusammenhang mit dem Einsatz keinerlei Vertragsverhältnis mit der Senior Expertin/dem Senior Experten eingehen.
6. Der SES schließt mit der Senior Expertin/dem Senior Experten eine Beauftragung ab. Die Senior Expertin/der Senior Experte ist angewiesen, alle internen Informationen, die sie/er während des Einsatzes erhält, vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Senior Expertin/des Senior Experten unterliegen der Zustimmung des SES.
7. Die Schule wird die Senior Expertin/den Senior Experten nach Kräften unterstützen und mit allen zur Erfüllung ihres/seines Auftrages erforderlichen Informationen versehen sowie die entsprechenden Hilfsmittel und Geräte zur Verfügung stellen. Die Schule lässt dem SES nach Einsatze eine Beurteilung über den Einsatz zukommen.
8. Die Senior Expertin/der Senior Experte erhält kein Honorar und nimmt die Interessen des SES ehrenamtlich wahr. Dazu gehört auch, dass sie/er keinen kommerziellen Nutzen für sich oder Dritte verfolgt.
9. Für die Dauer des Einsatzes der Senior Expertin/des Senior Experten ist diese/dieser in die Gruppenversicherung des SES aufgenommen. Die Senior Expertin/der Senior Experte selbst hat für eine eigene Krankenversicherung für die Dauer des Einsatzes Sorge zu tragen.
10. Alle über die in der Einsatzvereinbarung zwischen der Schule und dem SES sowie über die in der Beauftragung der Senior Expertin/des Senior Experten durch den SES hinausgehenden Absprachen bedürfen der Schriftform. Auf alle vertraglichen Vereinbarungen ist das deutsche Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Bonn.